Aufhebungssatzung zur Gebühren- und Kleineinleiterabgabensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hennef (Sieg)

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am ……2008 aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW.S 666/ SGV.NW.2023) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712/SGV.NW.610) in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) vom 04.07.1979 (GV.NW.S. 488/SGV.NW. 77) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung – der Stadt Hennef (Sieg) vom 07.12.1992 in der derzeit gültigen Fassung, folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Gebühren- und Kleineinleiterabgabensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 15.12.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26.03.2007 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2007 in Kraft.